Pressemitteilung



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 23 / 2014

Qualitätssicherung

Daten zu nosokomialen Infektionen: Sonderauswertung im Auftrag des G-BA abgeschlossen und veröffentlicht

Berlin, 22. Mai 2014 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin die Veröffentlichung einer Auswertung von Qualitätsdaten zu nosokomialen Infektionen in Krankenhäusern veranlasst, die in Kürze auf den Internetseiten des AQUA-Instituts (Institution nach § 137a SGB V) unter www.sqg.de abrufbar sein wird.

Grundlage der Sonderauswertung sind Daten der externen stationären Qualitätssicherung, mit deren Hilfe sowohl das Vorkommen von im Krankenhaus erworbenen Infektionen als auch die Häufigkeit vorbeugender Antibiotikagabe erfasst werden. Daten zu nosokomialen Infektionen liegen vor allem im Zusammenhang mit orthopädischen und gynäkologischen Operationen vor.

"Wir haben die Jahre 2009 bis 2012 betrachtet. In diesem Zeitraum blieben die Ergebnisse der betrachteten Indikatoren überwiegend konstant. Dies gilt zum Beispiel für die postoperative Pneumonie nach Hüftgelenksfraktur, die mit 2,5 Prozent aller betrachteten Fälle relativ häufig auftritt. In einigen Bereichen, zum Beispiel in der Gynäkologie und Geburtshilfe, war ein signifikanter Rückgang an Infektionen zu beobachten, die Raten an nosokomialer Früh- und Neugeborenensepsis und an Harnwegsinfektionen nach gynäkologischen Operationen sind gesunken", sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des zuständigen Unterausschusses Qualitätssicherung.

"Trotz der erfreulichen Einzelergebnisse müssen wir insgesamt unsere Anstrengungen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen intensivieren. Der Zunahme an Risikopatienten – immer mehr ältere Menschen mit Begleiterkrankungen – steht eine rasante Resistenzentwicklung bei den Krankheitserregern gegenüber. In der Vergangenheit konnte gezeigt werden, dass durch die aktive Teilnahme an einem Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System (KISS) die Rate an nosokomialen Infektionen bis zu 30 Prozent gesenkt werden kann. Um dies zu fördern, planen wir, dass die strukturierten Qualitätsberichte der Krankenhäuser ab nächstem Jahr darüber Auskunft geben, ob ein Krankenhaus an einem KISS teilnimmt oder nicht."

Der G-BA hatte im April 2013 das Göttinger AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH beauftragt, die Sonderauswertung von Daten aus der externen stationären Qualitätssicherung, die sich auf nosokomiale Infektionen beziehen, vorzunehmen. Mit der externen stationären Qualitätssicherung wird in derzeit 30 Leistungsbereichen anhand von mehr als 450 festgelegten Qualitätsindikatoren die Behandlung dokumentiert. Alle Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, an dem Verfahren, das einen bundesweiten

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811 Fax: 030 275838-805 Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse: Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810 E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821 E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



Qualitätsvergleich ermöglicht, teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im sogenannten Qualitätsreport dargestellt, der seit dem Berichtsjahr 2012 auch ein Kapitel zu nosokomialen Infektionen enthält.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 23 / 2014 vom 22. Mai

Das AQUA-Institut ist eine fachlich unabhängige Institution, die den G-BA seit dem Jahr 2009 bei seinen Verpflichtungen im Bereich der Qualitätssicherung unterstützt, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in § 137a SGB V.

Hintergrund - nosokomiale Infektionen

Infektionen, die sich Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen zuziehen, werden als nosokomiale Infektionen bezeichnet und betreffen beispielsweise OP-Wunden, Harnwege oder die Lunge. Häufig handelt es sich um resistente Krankheitserreger, die gegen Antibiotika unempfindlich sind. Besonders bei Patientinnen und Patienten, deren Immunabwehr aufgrund des Alters, der Grunderkrankung oder Begleiterkrankungen geschwächt ist, kann eine solche Infektion gravierende Folgen haben.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ziehen sich jährlich etwa 400.000 bis 600.000 Menschen in Deutschland im Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten medizinischen Behandlung eine nosokomiale Infektion zu. Nach internationalen Expertenschätzungen gelten davon 20 bis 30 Prozent als vermeidbar. In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 10.000 bis 15.000 Patienten an Krankenhausinfektionen. Postoperative Pneumonien (Lungenentzündungen) zählen zu den maßgeblichen Ursachen für Krankenhaussterblichkeit.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.